



Vorlage Nr.: V1888/22
Datum: 15. Dezember 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.12.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	09.01.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	01.02.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	06.02.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	08.02.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	06.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	08.03.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.03.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Zeitliche Erweiterung der Filmnächte am Elbufer

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Prüfergebnisse der ordnungs- und umweltrechtlichen Belange als auch der Angemessenheit des Nutzungsentgeltes zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister den als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten
3. Nachtrag zur Vereinbarung zur Überlassung des Königsufers mit der PAN Veranstaltungslogistik und Kulturgastronomie GmbH abzuschließen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Freistaat Sachsen die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen der Veranstaltungsfläche am sogenannten Königsufer über den 31. Dezember 2025 hinaus langfristig zu sichern.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und Durchführung einer Konzessionsvergabe zur Durchführung von Kino- und Konzertveranstaltungen am sogenannten Königsufer ab 1. Januar 2026.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1487/12 vom 3. Mai 2012
A0414/18 vom 15. August 2018

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich: 35.143,54 Euro
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

Es ist kein Klimacheck notwendig.

Begründung:

Aufgrund der Beschlusskontrolle zur A0414/18 vom 15. August 2018 wurden die ordnungs- und umweltrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitliche Verlängerung der Filmnächte am Elbufer von 60 auf 67 Veranstaltungstage bei gleichbleibender Konzertanzahl stadintern untersucht sowie die Angemessenheit der Gebühren der aktuellen Verträge geprüft.

Die Untersuchungen hinsichtlich Immissionsschutz/Lärmschutz, Wasserrecht, Naturschutzrecht/Landschaftsschutzgebiet (siehe Anlage 2 - Stellungnahme des Umweltamtes) haben abschließend keine Beanstandungen ergeben. Dabei stellen die durch den Veranstalter Anfang 2022 eingebrachten Bildwandfundamente eine Voraussetzung für eine zeitliche Verlängerung der Veranstaltungstage dar, durch die eine Verringerung der Auf- und Abbaubauzeiten und somit die Erhaltung des Dauergrünlandes erreicht werden kann. Seitens der Naturschutzbehörde ist demnach eine Vorverlegung des Spielzeitbeginns um eine Woche möglich, wenn sich die Aus- und Abbaubauzeiten der Bauelemente auf den Wiesenflächen elbseitig des Radweges um jeweils drei Tage verkürzen.

Mit der zum Bau der Bildwandfundamente gehörigen Baugenehmigung wurde der PAN Veranstaltungslogistik und Kulturgastronomie GmbH auch die naturschutzrechtliche Erlaubnis erteilt, welche unter Auflagen im Bereich Wasserrecht/Hochwasserschutz sowie Naturschutz erging. Die vertraglichen Vereinbarungen zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen wurden bereits mit dem Grundstückseigentümer, dem Freistaat Sachsen, als auch dem Veranstalter getroffen. Die Baumaßnahme wurde wie oben erwähnt bereits im Frühjahr 2022 durchgeführt.

Das durch die Landeshauptstadt gegenüber dem Veranstalter geforderte jährliche Nutzungsentgelt für die Filmnächte ist vertraglich mit einer Wertsicherungsklausel verknüpft und konnte dadurch zuletzt zum 1. Juli 2021 angepasst werden. Mit der Erhöhung der Veranstaltungstage wird das zu entrichtende Nutzungsentgelt im Verhältnis der Verlängerung entsprechend auf nunmehr 35.143,54 Euro erhöht. Das Nutzungsentgelt wurde im Ergebnis von Verhandlungen zur Vertragsverlängerung im Jahr 2012 unter Berücksichtigung und Würdigung der Werbewirksamkeit der Filmnächte für die überregionale Bekanntheit als angemessen beurteilt und vertraglich festgehalten.

Für die Verhandlung über die Verlängerung der Filmnächte mit dem Veranstalter war zunächst eine Anpassung des zu Grunde liegenden Vertrages zur Durchführung der Filmnächte am Elbufer mit dem Flächeneigentümer, dem Freistaat Sachsen, notwendig. Dieser hat der Verlängerung um sieben Veranstaltungstage bei weiterhin maximal zwölf Konzerten zugestimmt. Auf der Grundlage des Vertrages wurde mit dem Veranstalter ein Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung verhandelt.

Die Rahmenpunkte des Nachtrages zur bestehenden Vereinbarung sehen somit vor, dass dem Veranstalter sieben zusätzliche Veranstaltungstage zugesprochen werden. Voraussetzung dafür ist eine um jeweils drei Tage verkürzte Auf- und Abbaubauzeit, die durch den Einbau der Bildwandfundamente des Veranstalters erreicht werden soll.

Um eine langfristige Sicherung der Flächen am Königsufer für Veranstaltungen im Allgemeinen zu erreichen und Veranstaltungen zur Durchführung von Kinoveranstaltungen und Konzerten im Speziellen auch über das Jahr 2025 hinaus stattfinden lassen zu können, müssen die Nutzungsvereinbarung mit dem Freistaat neu abgeschlossen und die Konzession für die Film- und

Konzertveranstaltungen neu vergeben werden. Die derzeit zugrundeliegende Königsufervereinbarung zwischen Freistaat und Landeshauptstadt beauftragte zunächst die Sanierung der Treppeanlage des Königsufers durch die Landeshauptstadt Dresden bzw. diese mit Überlassungsvereinbarung weitergegeben an die PAN GmbH. Beide Verträge laufen unbefristet, von Seiten unserer Vertragspartner mindestens jedoch bis 31. Dezember 2025, wobei der Freistaat seinerseits erstmals spätestens zum 31. Dezember 2023 mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen kann.

Daher soll eine aus den beteiligten Organisationseinheiten zusammengestellte stadtinterne Arbeitsgruppe die Anforderungen, Kriterien und Zielstellungen für Veranstaltungen auf dem Königsufer, insbesondere für Veranstaltungen zur Durchführung von Kinoveranstaltungen und Konzerten festlegen. Auf dieser Grundlage werden Abstimmungen mit dem Freistaat erfolgen und die Konzessionsvergabe durchgeführt, über die in den Gremien separat zu entscheiden ist.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Entwurf 3. Nachtrag PAN GmbH (nicht öffentlich) |
| Anlage 2 | Umweltrechtliche Stellungnahme des Umweltamtes (nicht öffentlich) |
| Anlage 3 | Stellungnahme Umweltamt vom 06.05.2020 (nicht öffentlich) |

Dirk Hilbert